

Achtung Neu !!!!!!!!!

Neuer Text Förderzustimmung



Anmeldeschein

Musikschule der Marktgemeinde Wildon für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung, Alte Reichsstraße 3, 8410 Wildon

Daten der/des Schüler:in		Daten des Erziehungsberechtigten	
Vorname		Vorname	
Nachname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Anschrift	
SV-Nr.:	Geschlecht	PLZ	Ort
Anschrift		E-Mailadresse	
PLZ	Ort	Telefonnummer	
E-Mailadresse		Instrument - Hauptfach	
Telefonnummer		Lehrer:in - Hauptfach	

Schuljahr	Leistungsstufe	Ergänzungsfach
Schulklasse/Beruf	Datum	Unterschrift

Mit meiner Unterschrift nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Lehrplan sowie die Schulordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (zur Einsicht veröffentlicht auf www.musikschule-wildon.at) und bestätige die Richtigkeit der Angaben. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr. Ein Austritt ist während des laufenden Schuljahres nicht möglich, da in diesem Fall die Landesförderung gestrichen wird. Weiters erkläre ich mich einverstanden, dass Bild und Tonaufnahmen, die im Rahmen der Musikschule von meinem Kind gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

Herrand-von-Wildon Musikschule

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- ☐ Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung“ für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 [Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025](#)) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:
 - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
 - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung“ kann davon betroffen sein.
6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz- Informationsseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
 - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Name Musikschülerin/Musikschüler: _____

Geburtsdatum Musikschülerin/Musikschüler: _____

Sozialversicherungsnr. Musikschülerin/Musikschüler: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Vorgabe zur Formulargestaltung: Die Angabe von Ort und Datum sowie die Unterschrift müssen auf der Seite der datenschutzrechtlichen Informationen erfolgen.